



Euro-Info-Verbraucher e.V.

Kehl / Strasbourg

Merkblatt *GUT ZU WISSEN* für Touristen: Eine Unterkunft finden in Frankreich

Ob für ein verlängertes Aktivwochenende in den Vogesen, entspannte Sommerferien am Meer oder in der Bergen oder für einen Kulturtrip – Frankreich ist ein beliebtes Reiseziel.

Ein zentraler Punkt bei der Reiseplanung: Wie findet man eine geeignete Unterkunft? Sowohl in rechtlicher als auch in praktischer Hinsicht soll Ihnen dieses Merkblatt eine Hilfestellung bieten – im Voraus bei der Planung, aber auch im Nachhinein, sofern nach der Rückkehr Probleme entstehen.

Sie finden hier jeweils gesondert Informationen zu Hotels, Gîtes, Ferienwohnungen, Jugendherbergen und Campingplätzen abrufen. Viele weitere Informationen für die Planung Ihres Frankreichaufenthaltes geben wir in unserer Broschüre „Reiseziel Frankreich“, die ebenfalls in elektronischer Form (http://www.euroinfo-kehl.com/DE/broschueren_pdf/Reiseziel2006.pdf) abrufbar ist.

1. Hotels

Zur groben Einordnung der Hotels dienen die Sterne: Einfache Unterkünfte haben einen Stern, Luxushotels weisen sich durch vier Sterne aus. Bei der Auswahl eines geeigneten Hotels kann Ihnen auch das jeweilige Fremdenverkehrsbüro (Office de tourisme oder Syndicat d'initiative) behilflich sein. Wenn Sie über ein Reisebüro buchen, achten Sie darauf, dass Sie eine genaue Beschreibung Ihrer Unterkunft erhalten.

Preise

Die Preise sind in Frankreich stets Zimmerpreise, gelten also nicht pro Person. Sie am Gebäude ausgewiesen und verstehen sich inklusive der Mehrwertsteuer. Möchte man ein Doppelzimmer allerdings mit drei Personen beziehen, etwa mit seinem Kind, braucht es die Einwilligung des Hoteliers, auch kann ein Aufpreis verlangt werden.

Reservieren und Stornieren

Möchten Sie in der Hauptsaison verreisen, empfiehlt sich eine Reservierung. Sie sollte schriftlich erfolgen und folgendes enthalten:

- | | |
|---|--|
| • Dauer des Aufenthalts | • „durée du séjour“ |
| • Tag der An- und Abreise, ggf. Uhrzeit | • Jour d'arrivée et de départ, l'heure |
| • Zimmer mit Frühstück | • „chambre avec petit déjeuner“ |
| • Zimmer mit Halbpension | • „chambre avec demi-pension“ |
| • Zimmer mit Vollpension | • „chambre avec pension complète“ |
| • Zahl der anreisenden Personen | • „nombre de personnes“ |
| • Parkplatz | • „parking privé / surveillé“ |

Euro-Info-Verbraucher e.V.

Mitglied des Kompetenzzentrums für grenzüberschreitende und europäische Fragen

Rehlfusplatz 11 D-77694 Kehl, Phone: +49 7851 / 991 48 0, Fax: +49 7851 / 991 48 11

eMail: info@euroinfo-kehl.com

www.euroinfo-kehl.com

GUT ZU WISSEN...



Euro-Info-Verbraucher e.V.

Kehl / Strasbourg

Vom Hotelier können Sie erwarten, dass die Reservierung und Preis schriftlich bestätigt. Meist müssen Sie zur Reservierung eine Anzahlung leisten. Hierbei müssen Sie zwischen zwei Arten der Anzahlung unterscheiden.

Die übliche Art der Anzahlung heißt in Frankreich „acompte“. Hierbei riskieren Sie, im Falle einer Stornierung das Doppelte zahlen zu müssen. Wenn allerdings umgekehrt das Hotel Ihnen absagt, steht Ihnen ein Schadenersatzanspruch zu.

Eine zweite Art der Anzahlung verbirgt sich hinter dem Begriff „arrhes“. Hier steht der angezahlte Betrag im Falle eines Rücktritts dem Hotelier zu. Kann andererseits das Hotel seiner Vertragsverpflichtung nicht nachkommen und Ihnen das gebuchte Zimmer nicht zur Verfügung stellen, können Sie die doppelte Anzahlungssumme verlangen.

Besonderheiten gelten freilich immer in Fällen höherer Gewalt.

Falls Sie Ihre Buchung stornieren müssen, sollten Sie dies dem Hotel spätestens 24 Stunden vor der geplanten Ankunft melden. Andernfalls kann Ihnen der vollständige Übernachtungspreis abverlangt werden.

In Frankreich ist es im Übrigen üblich, zwei Wochen vor dem gebuchten Aufenthalt noch einmal die Reservierung zu bestätigen. Auf diese Weise gehen Sie sicher, dass das Zimmer wirklich für Sie gebucht wurde und *nicht anderweitig* vergeben wurde.

Das Hotel ist nicht berechtigt, Ihnen während des Urlaubs ohne Ihre Zustimmung ein anderes Zimmer zuzuteilen. Vereinbarte Eigenschaften wie „Meeresblick“, „ruhig“, „mit Balkon“ usw. stehen Ihnen also uneingeschränkt zu. Sollten Sie jedoch Ihren Aufenthalt verlängern, dann kann der Hotelier Ihnen freilich ein neues Angebot machen und ein anderes Zimmer geben.

An- und Abreise

In Frankreich ist es üblich, zwischen 19 und 20 Uhr anzureisen. Diese Grundregel kann aber von einem Hotel zum anderen abweichen. Am Besten erkundigen Sie sich deshalb direkt bei der Buchung nach der Ankunftszeit. Auschecken sollten Sie grundsätzlich (spätestens) am späten Morgen. Aber auch diesbezüglich können Sie selbstverständlich etwas anderes mit dem Hotelier vereinbaren.

Diebstahl und Beschädigungen Ihrer Sachen

Im Falle von Beschädigungen an Ihren Sachen oder eines Diebstahls im Hotel (oder z.B. auf dem Hotelparkplatz) haftet der Hotelier – es sei denn, er weist entweder das Verschulden des Gastes nach oder Umstände von höherer Gewalt. Allerdings müssen Sie als Gast den Nachweis erbringen, dass Ihnen tatsächlich etwas gestohlen bzw. etwas beschädigt wurde.

Bitte beachten Sie zudem folgende Haftungsobergrenze: Der Hotelier haftet nur bis zum 100-fachen Betrag eines Übernachtungspreises bei Diebstählen im Hotel und nur bis zum 50-fachen Betrag bei Diebstählen auf dem Parkplatz des Hotels. Etwas anderes gilt nur, wenn der Hotelier eine besondere Verantwortung trägt.

Keine Sorge: Von diesen Regelungen abweichende Hinweise des Hoteliers, die zu Ihrem Nachteil sein könnten, ändern nichts an Ihren grundsätzlichen Anspruchsrechten gegenüber einem Hotelier.

Euro-Info-Verbraucher e.V.

Mitglied des Kompetenzzentrums für grenzüberschreitende und europäische Fragen

Rehlfusplatz 11 D-77694 Kehl, Phone: +49 7851 / 991 48 0, Fax: +49 7851 / 991 48 11

eMail: info@euroinfo-kehl.com

www.euroinfo-kehl.com

GUT ZU WISSEN...



Euro-Info-Verbraucher e.V.

Kehl / Strasbourg

Sonstiges

Ein Hotelier kann eine Familie nicht wegen Kindern ablehnen. Ob er aber Haustiere akzeptieren möchte, steht in seinem freien Ermessen.

Seit einigen Jahren gibt es übrigens auch schon Quartiere ohne ständig anwesendes Personal, etwa beim „Euro-Disney-Land“ nördlich von Paris und in den Hotels der Ketten „Formule 1“, „B + B“ oder „Etap - Hôtel“. In solchen modernen, durchrationalisierten Unterkünften verschafft Ihnen die Kreditkarte Zugang zu Zimmer und Bett. Auf ein freundliches Lächeln an der Rezeption müssen Sie hier je nach Anreisezeit verzichten, dafür können Sie durchaus spät abends Ihr Zimmer beziehen.

Aufenthalt mit Atmosphäre? Les logis de France

Hierbei handelt es sich um einen Zusammenschluss von Mittelklasse-Hotels und Familienbetrieben, die jeweils einen gewissen Qualitätsstandard gewährleisten wollen.

Hotels, die sich unter dem Logo eines gelben Kamins auf grünem Grund vereinigt haben, bieten oft ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Ist ein Restaurant angeschlossen, gibt es dort meist regionale Küche.

Näheres erfahren Sie – auch in deutscher Sprache - unter <http://www.logis-de-france.fr/de/index.htm>

2. Gîtes de France

Wenn für Sie eher ein hübsches Landhaus, ein Bauernhof oder eine Ferienwohnung in Frankreich in Frage kommt, sind die Reiseführer des Verbandes „Gites de France“ zu empfehlen. Dort werden auch Spezialführer für Angler, Reiter, Naturfreunde usw. angeboten. Zu beziehen sind diese Reiseführer in Buchhandlungen. Informationen in deutscher Sprache bietet auch das Internet <http://www.gites-de-france.fr>.

Wer für die „schönsten Tage des Jahres“ bereits einen bestimmten Ort im Auge hat, dem hilft bei der Quartiersuche natürlich auch hier das Fremdenverkehrsamt des jeweiligen Ortes.

3. Ferienwohnungen

Eine weitere, für viele interessante Unterkunftsmöglichkeit ist der Aufenthalt in einem Ferienhaus. Eine Reihe von Anbietern in Frankreich bietet solche Unterkünfte an, die üblicherweise in den ländlicheren Gegenden der Provinz liegen und somit eine gute Alternative für einen Urlaub auf dem Land darstellen, wenn man sich dort für eine Weile heimisch machen und für eine Weile „einnisten“ möchte. Viele dieser Ferienhäuser sind ehemalige, umgebaute Bauernhöfe oder Weingüter.

Vor dem Vertragschluss

Bevor Sie einen Vertrag schließen, muss Ihnen vom Eigentümer bzw. dem zuständigen Makler ein Dokument ausgehändigt werden, das folgendes enthält:

- Genaue Angaben über die Lage des Gebäudes, etwa in einer Stadt
- Anzahl der verfügbaren Zimmer
- Ausstattung

Euro-Info-Verbraucher e.V.

Mitglied des Kompetenzzentrums für grenzüberschreitende und europäische Fragen

Rehlfusplatz 11 D-77694 Kehl, Phone: +49 7851 / 991 48 0, Fax: +49 7851 / 991 48 11

eMail: info@euroinfo-kehl.com

www.euroinfo-kehl.com

GUT ZU WISSEN...



Euro-Info-Verbraucher e.V.

Kehl / Strasbourg

Im Mietpreis enthaltene Leistungen
Bilder

Der Vertrag

Für den Vertrag über Ihre Ferienwohnung empfiehlt sich die Schriftform, auch wenn dies bei Verträgen zwischen Privatpersonen nicht zwingend ist. Er sollte folgende Informationen enthalten:

- | | |
|--|---|
| • Zustand der Zimmer | „état des chambres“ |
| • Mietpreis und Nebenkosten | „prix de la location et charges“ |
| • Mietdauer | „durée de la location“ |
| • Bestätigung der eventuell schon getätigten Anzahlung | „attestation du versement de l'acompte ou des arrhes“ |

Auch sollte aus dem Vertrag eindeutig hervorgehen, wer Ihr Vertragspartner ist. Ankunfts- wie Abreisedaten und -zeiten sollten genau bestimmt sein.

Bitte beachten Sie auch hier den Unterschied zwischen „arrhes“ und „acompte“ (siehe oben). Wenn es sich um einen gewerblichen Vertrag handelt, darf die Anzahlung nicht mehr als 25 % des vollen Mietpreises ausmachen. Die Anzahlung kann nicht früher als sechs Monate vor der vereinbarten Anreise von Ihnen verlangt werden.

Das Übergabeprotokoll und Mängel

Wenn Sie in der Ferienwohnung angekommen sind, empfiehlt es sich, diese umgehend gemeinsam mit dem Vermieter oder dem Verwalter zu begehen und eventuelle Mängel sofort schriftlich festzuhalten (Übergabeprotokoll, „état des lieux“). Achten Sie darauf, alle Mängel genau anzugeben. Da eine Ferienwohnung fast immer möbliert ist, sollte auch das Inventar genau aufgeführt werden. In Zweifelsfällen kann es angebracht sein, Fotos zu machen, um den Zustand zu dokumentieren. Vorsicht: Wird kein Übergabeprotokoll erstellt, wird vermutet, dass Sie die Wohnung in gutem Zustand übernommen haben (umgekehrt wiederum wird bei einem nicht protokollierten Auszug vermutet, dass Sie die Wohnung ordnungsgemäß verlassen haben).

Durch das Übergabeprotokoll können Sie also vermeiden, dass Sie am Ende des Urlaubs für Schäden verantwortlich gemacht werden, die Sie gar nicht verursacht haben. Sollte es während der Mietzeit zu Problemen kommen, empfiehlt es sich, diese umgehend dem Vermieter oder Makler zu melden.

Sollten Sie einen Schaden verursacht haben, kann Ihre Kautions noch solange vollständig vom Vermieter einbehalten werden, bis eine genaue Abrechnung möglich ist. Sie können dann von dem Vermieter entsprechende Nachweise verlangen (Kostenvoranschläge, Rechnungen, Gutachten etc.). Zur Erstellung dieser Abrechnung wird von der Rechtsprechung eine Zeitspanne von bis zu 2 Monaten nach dem Auszug für angemessen erachtet.

Euro-Info-Verbraucher e.V.

Mitglied des Kompetenzzentrums für grenzüberschreitende und europäische Fragen

Rehlfusplatz 11 D-77694 Kehl, Phone: +49 7851 / 991 48 0, Fax: +49 7851 / 991 48 11

eMail: info@euroinfo-kehl.com

www.euroinfo-kehl.com

GUT ZU WISSEN...



Euro-Info-Verbraucher e.V.

Kehl / Strasbourg

Vorsicht bei folgenden Klauseln:

Es wird pauschal unterstellt, die Wohnung sei in gutem Zustand übergeben worden, ohne dass tatsächlich ein Übergabeprotokoll von den Vertragsparteien erstellt wird.

Es wird bestimmt, dass eine Rückzahlung der Anzahlung erst 60 Tage nach der Abreise erfolgen wird – auch dann, wenn kein Schaden geltend gemacht wird.

Es wird für den Mieter eine 3-Tages-Frist zur Geltendmachung von Mängeln vereinbart.

Ein Übergabeprotokoll durch beide Vertragsparteien wird per se ausgeschlossen.

Diese und ähnliche Klauseln sind unwirksam.

Vorsicht Haftungsfalle

In Frankreich obliegt es dem Mieter einer Ferienwohnung, eine sog. „assurance habitation“ abzuschließen. Diese kann weitaus mehr umfassen als eine übliche Haftpflichtversicherung. Haben Sie eine solche „assurance habitation“ nicht abgeschlossen, können Sie als Mieter haftbar gemacht werden. Am besten Sie erkundigen sich bei Ihrer Versicherung, inwieweit Sie bereits abgesichert sind. Manche Ferienhausmakler bieten Ihnen auch selbst den Abschluss der erforderlichen Versicherung an.

Sonstiges

Wie auch bei Hotelübernachtungen kann eine Kur-Taxe verlangt werden (0,20 – 1,50 € pro Person pro Übernachtung).

4. Jugendherbergen

Auch in Frankreich gibt es eine Reihe von Jugendherbergen, in denen man sehr preisgünstig unterkommen kann. Der übliche Preis für eine Nacht in einer solchen Herberge liegt zwischen 10 und 16 Euro, je nach Lage und Ausstattung des Hauses. Bei den beliebteren Herbergen ist es im Sommer empfehlenswert zu reservieren.

Damit man in diesen Häusern unterkommen kann, ist ein Jugendherbergsausweis (der in ganz Europa gilt und somit auch deutschen Ursprungs sein kann) Pflicht.

Informationen in englischer und französischer Sprache bietet das Internet unter:

<http://www.fuaj.org/>

5. Camping in Frankreich

Mit über 8.000 Plätzen ist schließlich Camping eine beliebte Alternative zu den schon beschriebenen Übernachtungsmöglichkeiten. Je nach Komfortniveau werden 0 bis 4 Sterne vergeben.

Euro-Info-Verbraucher e.V.

Mitglied des Kompetenzzentrums für grenzüberschreitende und europäische Fragen

Rehlfusplatz 11 D-77694 Kehl, Phone: +49 7851 / 991 48 0, Fax: +49 7851 / 991 48 11

eMail: info@euroinfo-kehl.com

www.euroinfo-kehl.com

GUT ZU WISSEN...



Euro-Info-Verbraucher e.V.

Kehl / Strasbourg

Daneben bieten auch zahlreiche Bauernhöfe die Möglichkeit an, ein Zelt auf- oder einen Wohnwagen abzustellen. Gerade wenn ein Bauernhof aber nicht als klassifizierter Campingplatz deklariert ist, sollten Sie auf jeden Fall vorher das Einverständnis des Eigentümers einholen.

Wildes Camping kann in Frankreich geahndet werden. Dies gilt insbesondere an Stränden, entlang der Straße oder in Naturschutzgebieten, natürlich auch überall dort, wo Brandgefahr besteht.

Informationen – auch in deutscher Sprache - bietet das Internet unter:
<http://www.campingfrance.com/indexde.htm>

Daneben sind offizielle Campingplatz-Führer im Buchhandel erhältlich.

Für weitere Rückfragen in komplizierten Einzelfällen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Euro-Info-Verbraucher e.V.
Rehfußplatz 11
77694 Kehl

N° indigo 0 820 200 999 (9ct/min bei Anruf aus dem frz. Netz)

Tel: 00 49 7851 991 48 0
Fax: 00 49 7851 991 48 11

Stand: Dezember 2006

GUT ZU WISSEN...

Euro-Info-Verbraucher e.V.

Mitglied des Kompetenzzentrums für grenzüberschreitende und europäische Fragen

Rehfußplatz 11 D-77694 Kehl, Phone: +49 7851 / 991 48 0, Fax: +49 7851 / 991 48 11

eMail: info@euroinfo-kehl.com

www.euroinfo-kehl.com